

Ihre finanzielle Sicherheit bei Dienstunfähigkeit

Für Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr



Versicherungsschutz bei allen vom
Bundestag bzw. Bundeskabinett
beschlossenen Einsätzen – auch bei
Einsatz von Waffengewalt



Soldatin oder Soldat zu sein, bedeutet, mit besonderen Risiken zu leben.

Was wäre, wenn ...? Dienstunfähigkeit und mögliche Folgen

Für die Dauer Ihrer Dienstzeit können Sie sich auf einen **sicheren Arbeitsplatz** und auf ein **regelmäßiges Einkommen** verlassen. Doch als Zeit- oder Berufssoldatin/-soldat tragen Sie auch das Risiko, aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig zu werden.



Ein konkretes Beispiel

Stabsunteroffizier, SaZ 8, 24 Jahre, verheiratet, Erfahrungsstufe 2, BesGrp. A6

Er erhält Dienstbezüge von rund 2.500 €. Diese entfallen nach einer Entlassung wegen Dienstunfähigkeit.



Wie hoch sind die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung?



Das Fazit:

Ihr Lebensstandard und der Ihrer Familie ist durch die Versorgungsleistungen des Dienstherrn allein nicht zu sichern.

Dienstunfähigkeit kann verursacht werden durch

- Krankheit/Unfall im außerdienstlichen Bereich
- Dienstunfall/Einsatzunfall
- sonstige Wehrdienstbeschädigung

Was bedeutet Dienstunfähigkeit für Soldatinnen und Soldaten?

Eine Dienstunfähigkeit führt für die Soldatin und den Soldaten auf Zeit zur Entlassung und für die Berufssoldatin und den Berufssoldaten zur Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand.

Die Folgen für Ihre finanzielle Situation und Ihre Versorgung ...

- Verlust Ihres sicheren Arbeitsplatzes und damit Wegfall der Dienstbezüge
- Teilweiser/Völliger Verlust der Übergangsbühnisse und der Übergangsbihilfe
- Wegfall Ihrer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung
- Ihr Gesundheitszustand erschwert die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz

Die finanzielle Absicherung Ihrer Arbeitskraft ist wichtig

Die Absicherung der Dienstfähigkeit und der Arbeitskraft für den Zivilerwerb sowie die Vorsorge für das Alter sind daher ein Muss, um die finanziellen Folgen eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst zu mildern.



Gegen die finanziellen Folgen einer Dienstunfähigkeit können Sie sich absichern.

Finanzieller Schutz, auf den Sie sich verlassen können.

Die Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag mit dem BMVg bietet

- eine monatliche Rente bei Dienstunfähigkeit, garantiert für 2 Jahre, längstens bis zum versicherten Endalter
- eine Todesfalleistung zur Hinterbliebenenversorgung
- Versicherungsschutz weltweit bei Krankheiten und Unfällen im Dienst und während der Freizeit
- Mitversicherung aller Hobbys und Freizeitaktivitäten mit besonderem Risiko – ohne Risikozuschlag und ohne Ausschluss
- optional eine garantierte monatliche Altersrente oder einmalige Kapitalauszahlung

Nur der Rahmenvertrag mit dem BMVg bietet Ihnen umfassenden Schutz durch

- Versicherungsschutz bei allen vom Bundestag bzw. Bundeskabinett beschlossenen Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen – auch bei Einsatz von Waffengewalt
- zuschlagfreie Versicherung aller militärischen Risiken, auch für das besonders gefährdete Personal nach §63 SVG (z. B. Strahlflugzeugführer, KSK, Fallschirmjäger, Kampfschwimmer, U-Boot-Besatzungen)



Sie gestalten Ihren Versicherungsschutz:

- 1. Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebotes**
Sie stellen einen Antrag bei dem für Sie zuständigen Rahmenvertragsbeauftragten.
- 2. Vertragsangebot**
Sie erhalten Ihr persönliches Vertragsangebot.
- 3. Annahmeerklärung**
Sie prüfen Ihr Angebot und entscheiden sich erst mit Ihrer Unterschrift. Der Versicherungsschutz beginnt nach Eingang der Annahmeerklärung beim Versicherer oder beim Rahmenvertragsbeauftragten.
- 4. Erster Beitrag**
Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wird die Beiträge einbehalten. Der erste Beitrag wird erst zu Beginn des 4. Monats nach Antragstellung fällig.
- 5. Nachversicherungsgarantie**
Sie können Ihre Dienstunfähigkeits-/Berufsunfähigkeitsrente sowie die Todesfalleistung zu bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen und/oder die Laufzeit auf das für den Dienstgrad vorgesehene Dienstzeitendalter verlängern.
- 6. Ausscheiden aus der Bundeswehr**
Sie können die Zusatzversorgung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei einer am Rahmenvertrag beteiligten Gesellschaft fortführen. Bei Fortführung über den Rahmenvertrag haben Sie den Vorteil der zusätzlichen Absicherung z. B. bei Reservedienstleistungen und dienstlichen Veranstaltungen.
- 7. Verlängerungsgarantie**
Sie entscheiden bei Ausscheiden aus der Bundeswehr, ob Sie die Laufzeit und Leistungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung bis maximal zum 67. Lebensjahr verlängern.



Leistungsstark, erfahren, sicher!

Seit rund 60 Jahren sorgt der Rahmenvertrag Bundeswehr als Partner des Bundesministeriums der Verteidigung für finanziellen Schutz bei Dienstunfähigkeit. Die Rahmenvertragsbeauftragten kennen sich mit der Versorgungssituation von Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamten bestens aus und unterrichten direkt in den Einrichtungen der Bundeswehr. Profitieren Sie von ihrer Kompetenz und den leistungsstarken Angeboten.

Lassen Sie sich beraten.



Den für Sie zuständigen Rahmenvertragsbeauftragten
finden Sie unter www.rv-bundeswehr.de

Rahmenvertrag Bundeswehr
LVB-WI6-BW
Abraham-Lincoln-Park 5
65189 Wiesbaden

E-Mail: rahmenvertrag@rv-bundeswehr.de
www.rv-bundeswehr.de

Empfohlen von

